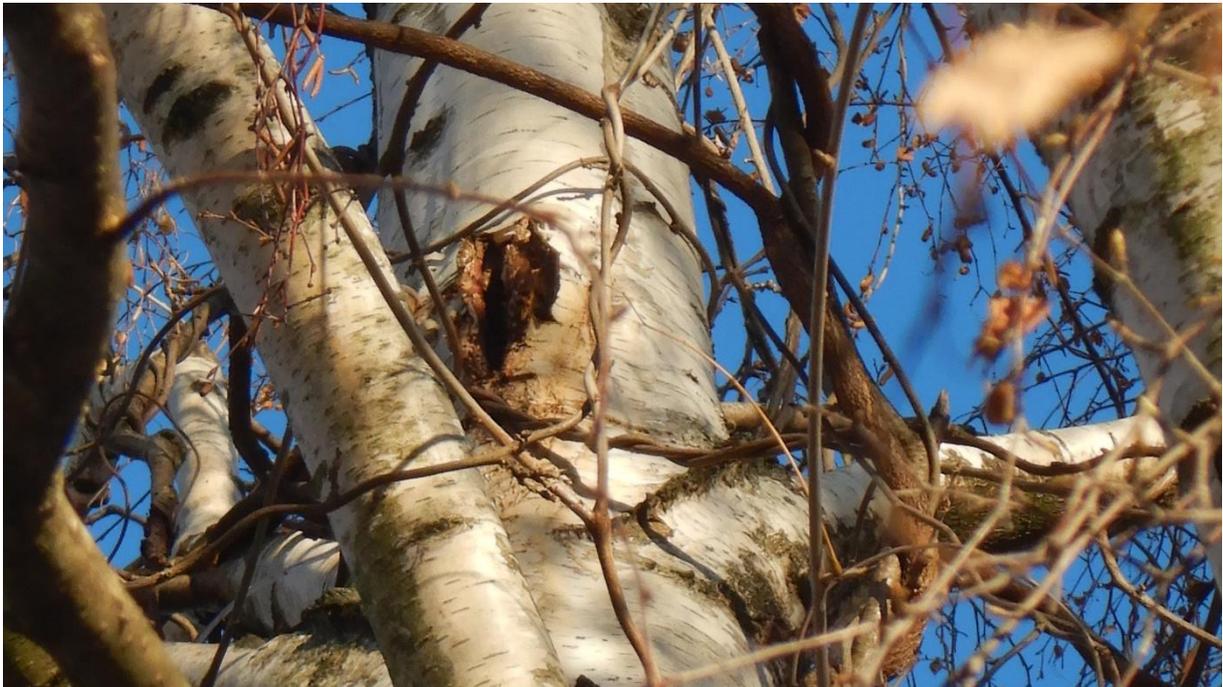


Geplanter Abriss von Garagen und Fällung von Bäumen

**Nachverdichtung in Langenhagen, Im Hohen Felde
10 – 18**

– Dokumentation zu fällender Bäume, Bilanz –



Auftraggeber: meravis Immobilienmanagement GmbH
Krausenstraße 46
30171 Hannover

Auftragnehmer: Planungsgruppe Landespflege TNL GmbH
Kleine Düwelstraße 21
30171 Hannover

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Julia Krimkowski

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Julia Krimkowski

Hannover, April 2023



Titelbild: Ausgefaltete Rindentasche an Birke Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Veranlassung und Aufgabenstellung	4
2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	5
3 Dokumentation der Baumbegutachtung	6
4 Maßnahmen (Einzelbäume)	12
4.1 Ausgleich und Ersatz.....	12
4.2 Kompensationsbedarf	12
5 Anhang A – Darstellung des Status Quo	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgleich der Baumverluste	13
---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet Im Hohen Felde 10 - 18, rot umrandet (Quelle: NIBIS® KARTENSERVEN, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)	4
Abbildung 2: Parallele Garagenkomplexe im Süden des Plangebiets	5
Abbildung 3: Nördlicher Garagenkomplex mit flachem Spitzdach	5
Abbildung 4: Übersichtsplan der kontrollierten Bäume mit Nummerierung (obere Zahl = Stammdurchmesser; untere Zahl = Kronendurchmesser)	6
Abbildung 5: Linde Nr. 1	7
Abbildung 6: Bergahorn Nr. 2	7
Abbildung 7: Spitzahorn Nr. 3	7
Abbildung 8: Linde Nr. 4	8
Abbildung 9: Spitzahorn Nr. 3 auf Grenze	7
Abbildung 10: Linde Nr. 5	8
Abbildung 11: Birke Nr. 6	8
Abbildung 12: Ahorn Nr. 7	8
Abbildung 13: Lärche Nr. 8	9
Abbildung 14: Lärche Nr. 8 / tote Äste	9
Abbildung 15: Birke Nr. 9	9
Abbildung 16: Bergahorn Nr. 10	9
Abbildung 17: Ahorn Nr. 11	10
Abbildung 18: Bergahorn Nr. 12	10
Abbildung 19: Linde Nr. 13	10
Abbildung 20: Vogelbeere Nr. 14	10
Abbildung 21: Totholz mit Efeu Nr. 15	11
Abbildung 22: Linde Nr. 16, Birke Nr. 6 und Ahorn Nr. 7	11
Abbildung 23: Baumbilanz des UG, rotes Kreuz: geplanter Abriss/ geplante Fällung	14

Abkürzungsverzeichnis

§, §§	Paragraph, Paragraphen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
LGLN	Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung
PGL TNL	Planungsgruppe Landespflege TNL GmbH
UG	Untersuchungsgebiet

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die meravis Immobilienmanagement GmbH plant auf dem Grundstück „Im Hohen Felde 10 - 18“ in 30853 Langenhagen, einen Abriss der bestehenden Garagen, eine Fällung von vier Bäumen, den Neubau von mehreren Reihenhäusern mit Stellplätzen sowie einem neuen Garagengebäude.

Die Planungsgruppe Landespflege TNL GmbH wurde damit beauftragt eine Dokumentation sowie eine Bilanz des Baumbestandes (Bestand - Ersatz - Planung) zu erstellen. Dies erfolgte durch mehrere Vor-Ort-Begehungen und Untersuchungen des UG.

Das Vorhaben umfasst einen vollständigen Abriss der bestehenden drei Garagenkomplexe und die Fällung von zwei Linden (*Tilia spec.*), zwei Birken (*Betula pendula*) sowie eines Bergahorns (*Acer pseudoplatanus*) (s. Anhang A, Abbildung 23). Der genaue Zeitpunkt für die geplanten Arbeiten ist gegenwärtig noch nicht bestimmt. Neben den neuen Reihenhäusern soll auch ein dazugehöriger Garagenkomplex gebaut und neue Gehölze angepflanzt werden.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet Im Hohen Felde 10 - 18, rot umrandet (Quelle: NIBIS® KARTENSERVER, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das UG befindet sich im Stadtgebiet der Stadt Langenhagen (Im Hohen Felde 10 - 18) und umfasst den Innenbereich des Häuserblocks (ca. 0,3 ha). Auf der Fläche befinden sich insgesamt drei Garagenkomplexe, die gemäß dem geplanten Vorhaben abgerissen werden sollen. Im südlichen Teil des Innenhofs befinden sich zwei parallele Garagenkomplexe mit Flachdächern (s. Abbildung 2), das nördliche Garagengebäude besitzt ein flaches Spitzdach (s. Abbildung 3). Zwischen den drei Garagengebäuden ist die Fläche versiegelt, im Süden und Osten der zwei parallelen Garagenkomplexe gibt es eine Wiese, auf der verschiedene Baumarten stehen (vgl. Anhang A, Abbildung 23) und die offensichtlich von anwohnenden Kindern zum Spielen genutzt wird.



Abbildung 2: Parallele Garagenkomplexe im Süden des Plangebiets



Abbildung 3: Nördlicher Garagenkomplex mit flachem Spitzdach

3 Dokumentation der Baumbegutachtung

Bei den Begehungen am 15.06.2022 sowie am 20.09.2022 wurden die Bäume im UG vom Boden aus begutachtet. Die bestehenden Bäume machen einen vitalen Eindruck, wobei die große Lärche (Nr.8) in dem Grün-/ Gehölzstreifen östlich an den Garagen, einige trockene/ tote Äste aufweist. Die Bäume wurden durchnummeriert und zur Dokumentation fotografiert (Abbildung 4).

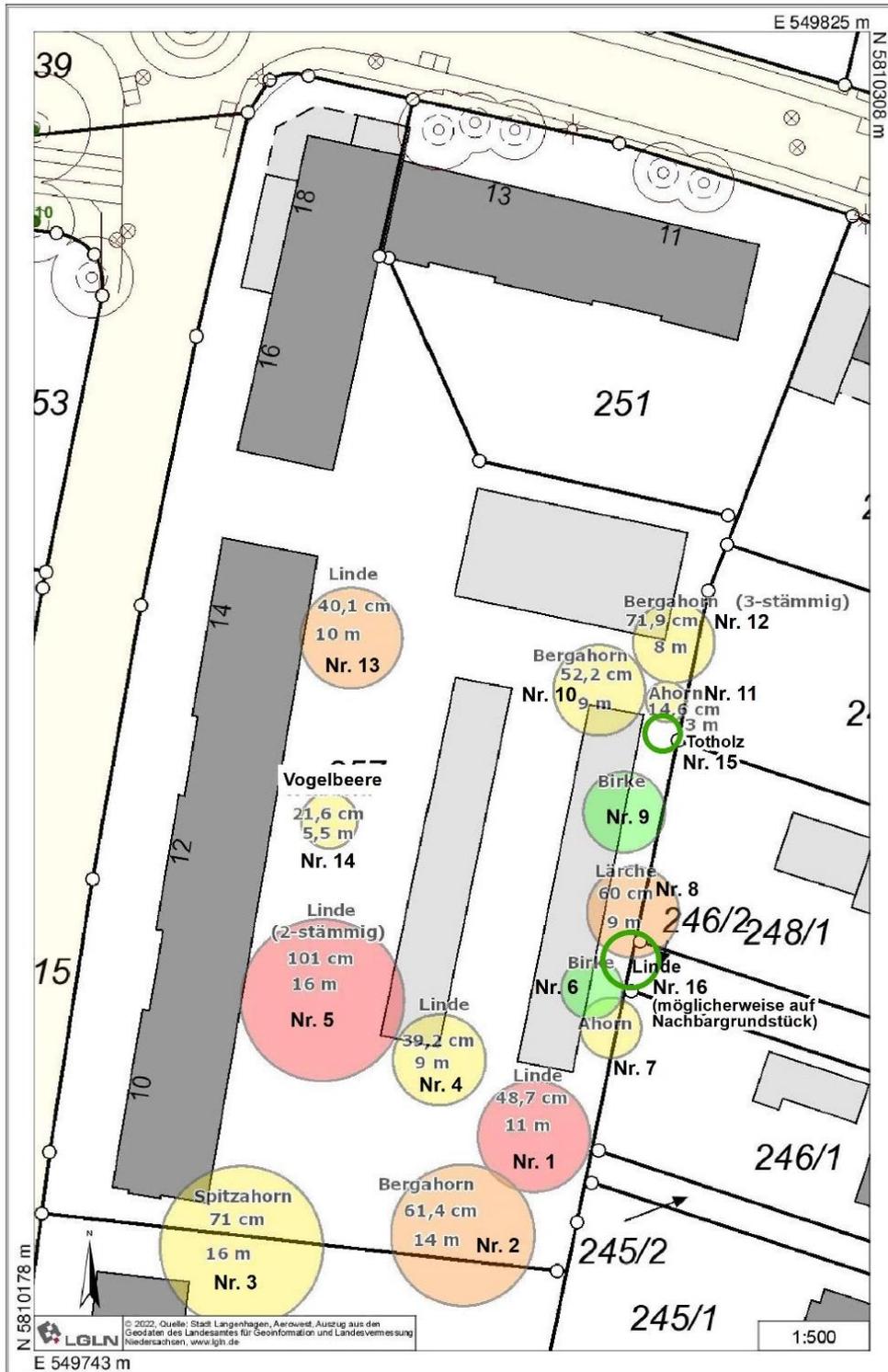


Abbildung 4: Übersichtsplan der kontrollierten Bäume mit Nummerierung (obere Zahl = Stammdurchmesser; untere Zahl = Kronendurchmesser)

Die Bäume mit den Nummern 1, 4, 6, 9 und 10 sollen im Zuge der Nachverdichtung entfernt und ersetzt werden (Bilder im Folgenden rot umrandet).

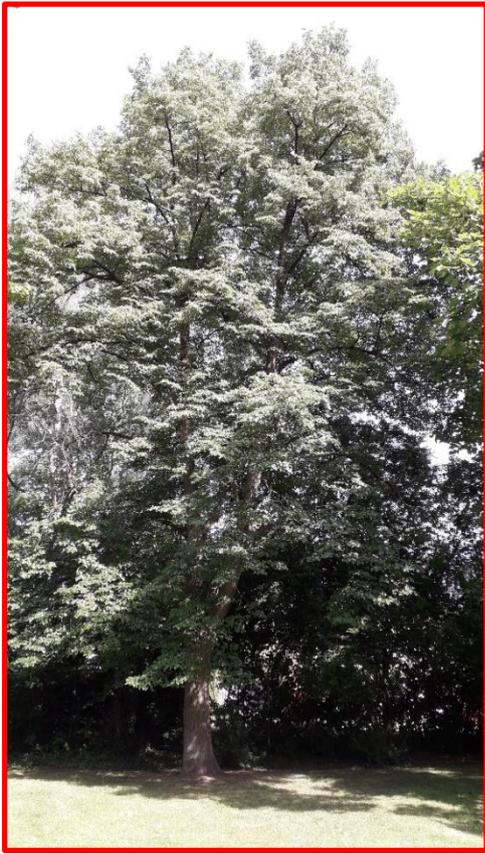


Abbildung 5: Linde Nr. 1.



Abbildung 6: Bergahorn Nr. 2



Abbildung 7: Spitzahorn Nr. 3



Abbildung 9: Spitzahorn Nr. 3 auf Grenze



Abbildung 8: Linde Nr. 4



Abbildung 10: Linde Nr. 5



Abbildung 11: Birke Nr. 6



Abbildung 12: Ahorn Nr. 7



Abbildung 13: Lärche Nr. 8



Abbildung 14: Lärche Nr. 8 / tote Äste



Abbildung 15: Birke Nr. 9

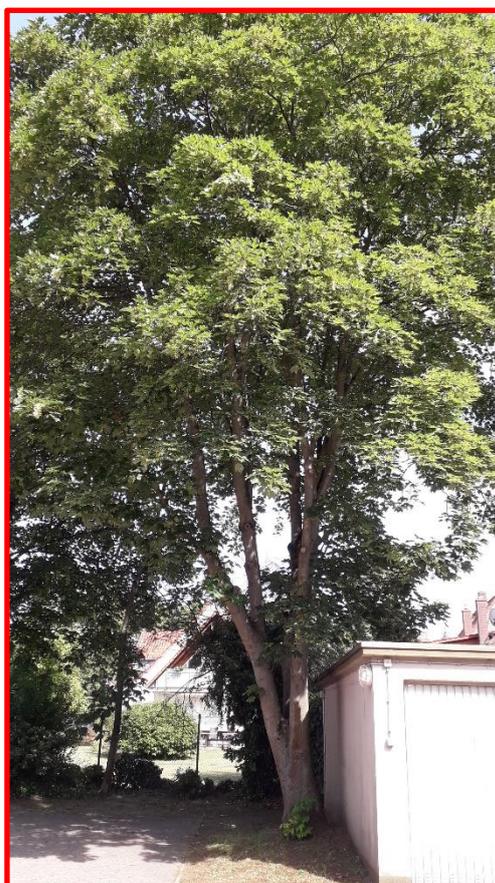


Abbildung 16: Bergahorn Nr. 10



Abbildung 17: Ahorn Nr. 11



Abbildung 18: Bergahorn Nr. 12



Abbildung 19: Linde Nr. 13



Abbildung 20: Vogelbeere Nr. 14

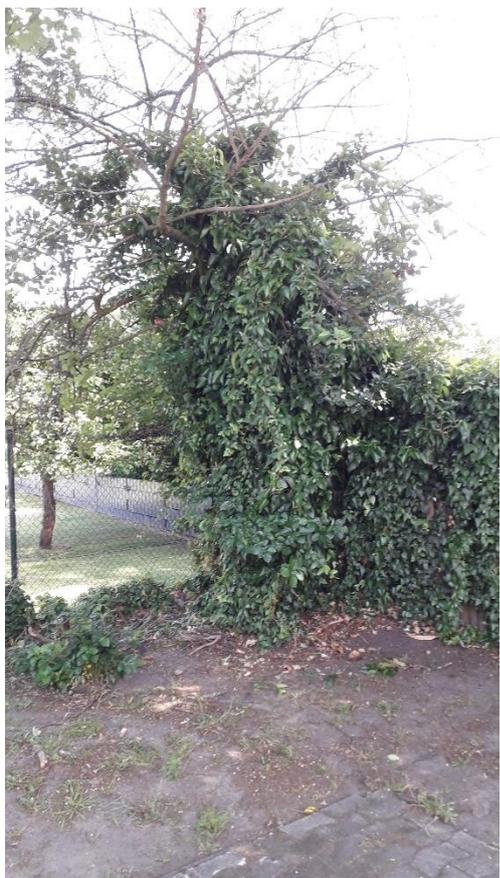


Abbildung 21: Totholz mit Efeu Nr. 15



Abbildung 22: Linde Nr. 16, Birke Nr. 6 und Ahorn Nr. 7

4 Maßnahmen (Einzelbäume)

4.1 Ausgleich und Ersatz

Es verbleiben nicht vermeidbare Eingriffstatbestände, die es zu kompensieren gilt. Ein Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen ist gemäß § 15 BNatSchG gegeben,

- wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und
- das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt ist.

Ein Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen ist gemäß § 15 BNatSchG gegeben,

- wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise wiederhergestellt sind und
- das Landschaftsbild in dem betroffenen Naturraum landschaftsgerecht neugestaltet ist.

Der Eingriff ist in angemessener Zeit auszugleichen oder zu ersetzen.

4.2 Kompensationsbedarf

Im UG des Vorhabens befinden sich wie in Kap. 3 dargestellt Einzelbäume, welche im Rahmen des Vorhabens zum Teil entfallen müssen. Ihre Bewertung ist im Wesentlichen abhängig vom Alter; hierzu wurde der Stammdurchmesser in Brusthöhe aufgenommen, ebenso auch der Kronendurchmesser bestimmt. Bei den meisten zu entfernenden Einzelbäumen handelt es sich um Bäume über 5 m Kronendurchmesser, welche nach Niedersächsischem Städtetag (2013)¹ dem Wertfaktor III zuzuordnen sind. Bei Baum Nr. 6 handelt es sich um eine Birke, welche Differenzen in der Entwicklung aufweist, hier wird eine Kompensation von 1:1 angesetzt.

Bei den von Überbauung und Versiegelung betroffenen Flächen handelt es sich i.d.R. um vegetationslose Parkstreifen bzw. einen bestehenden Garagenkomplex sowie um Scher- oder Trittrassen mit geringer Bedeutung für den Naturschutz. Die Baumverluste können durch Neupflanzung von standortheimischen Laubbäumen ausgeglichen werden. Ein Überblick über den Ausgleich der Baumverluste gibt die folgende Tabelle:

¹ Niedersächsischer Städtetag (2013) Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung 9. völlig überarbeitete Auflage 2013

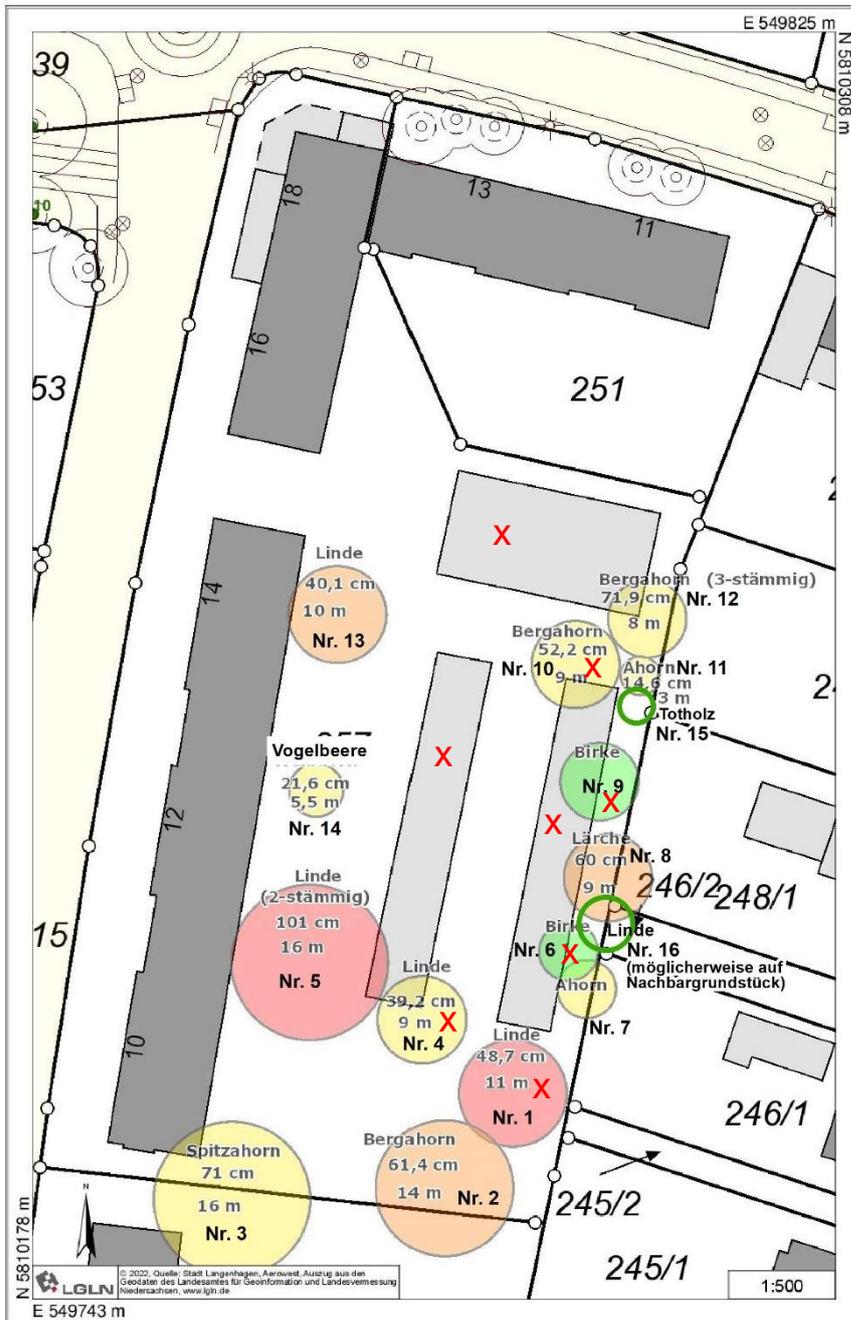
Tabelle 1: Ausgleich der Baumverluste

Einzelbaum (Nr. + Art)		Wertfaktor	Kompensationsfaktor
Nr. 1	Linde	III	3
Nr. 4	Linde	III	3
Nr. 6	Birke	II	1
Nr. 9	Birke	III	3
Nr. 10	Bergahorn	III	3

Kompensationsfaktor	entfallende Bäume	zu pflanzende Bäume
1	1	1
3	4	12
Summe der zu pflanzenden Bäume		13

Es fallen demnach 5 Bäume, dafür sind 13 Bäume neu zu pflanzen. Bislang sind im UG Linden, Ahorne und Birken am häufigsten und für die Ortslage charakteristisch. Die Baumpflanzung ist auch ein wesentliches Element zur Neugestaltung des Ortsbildes. Vorgeschlagen werden Sommer-Linden (*Tilia cordata*) sowie Berg- und Spitzahorne (*Acer pseudoplatanus* und *Acer platanoides*).

5 Anhang A – Darstellung des Status Quo



Erläuterung: Die obere der beiden Zahlen ist der Stammdurchmesser, die untere ist der Kronendurchmesser.
 Bsp.: Vogelbeere, Kronendurchmesser = 5,5 m, Stammdurchmesser = 21,6 cm

Abbildung 23: Baumbilanz des UG, rotes Kreuz: geplanter Abriss/ geplante Fällung